

# Basisschulung und Fortbildung von Fachpersonal in Geburtskliniken

## Information



### Allgemeines zur Basisschulung und Fortbildung

- Jedes Teammitglied kennt die [B.E.St.<sup>®</sup>-Kriterien](#), die [10 Schritte](#) zur Babyfreundlichen Geburtsklinik und ist mit den B.E.St.<sup>®</sup>-Richtlinien sowie Maßnahmen des Krankenhauses zur Bindungs-, Entwicklungs- und Stillförderung vertraut, so dass sie vom Team einheitlich umgesetzt werden können. Das gilt sowohl für das ärztliche und das pflegerische Team, als auch für die in der Klinik konsiliarisch tätigen Kinder- und Frauenärzte sowie für Beleghebammen. Im Audit wird geprüft, dass mindestens 80 % des ärztlichen und pflegerischen Personals und der Hebammen, einschließlich der konsiliarisch Tätigen und der Beleghebammen, an der Basisschulung und an den jährlichen Fortbildungen teilgenommen haben.
- Das Krankenhaus bietet dem gesamten Personal, das Mütter und Neugeborene versorgt, eine Basisschulung in Theorie und Praxis der B.E.St.<sup>®</sup>-Richtlinien an. Bei Neueinstellungen wird die Basisschulung innerhalb der nächsten zwei Monate nach Beendigung der Probezeit angeboten.

### Gemeinsame Schulungen zur Teambildung

- Die Basisschulung umfasst 16 Unterrichtsstunden à 45 Minuten Theorie und 3 Zeitstunden à 60 Minuten Praxis (gültig ab 01.01.2018 - [s. Anforderungskatalog für Geburtskliniken – Schritt 2](#)). Die Inhalte sind im [„Themenkatalog Babyfreundliche Geburtsklinik“](#) festgelegt. Schwerpunkte, Reihenfolge und Zeitumfang für die einzelnen Themen bestimmen die Kliniken nach ihrem eigenen Bedarf.
- Die IBCLC-Ausbildung wird als Basisschulung anerkannt.
- Wichtig ist, dass das Personal gemeinsam (Ärzte/innen, Pflegende und Hebammen) geschult wird und als Team einheitlich nach den Vorschriften der WHO/UNICEF handelt.
- Für eine gemeinsame Schulung von Geburts- und Kinderkliniken gibt es eine Kurzvariante des [Themenkatalogs](#).
- Orientierung gibt auch das [Curriculum Basisfortbildungen](#) zum Thema Stillen und Stillförderung. Es beschreibt, welche Themen, Inhalte und Kompetenzen in Basisfortbildungen vermittelt werden sollen und gibt organisatorische Hinweise zur Umsetzung der Veranstaltungen. Da die Vorkenntnisse zum Stillen von Berufsgruppe zu Berufsgruppe sehr unterschiedlich sind, ist das Konzept für drei Zielgruppen differenziert: Ärzte, weitere Berufsgruppen mit Stillvorkenntnissen und Berufsgruppen ohne Stillvorkenntnisse.

### Sonderregelungen für ÄrztInnen

- Bei ÄrztInnen kann der Fortbildungsumfang reduziert werden, wenn sichergestellt ist, dass alle Themen der B.E.St.<sup>®</sup>-Kriterien angesprochen werden ([s. „Themenkatalog Ba-](#)

[sisschulung](#)“). Außerdem müssen spezifische Probleme des Krankenhauses bei der Umsetzung von B.E.St.<sup>®</sup> angesprochen werden.

- Verpflichtend ist eine Schulung von 8 Unterrichtsstunden à 45 Minuten Theorie plus 2 Zeitstunden à 60 Minuten Praxis ([s. Anforderungskatalog für Geburtskliniken – Schritt 2](#)).

### **Zeitlicher Umfang und Schulungsintervalle**

- Die Basisschulung muss innerhalb von 3 Jahren vor dem Audittermin stattgefunden haben. (Beispiel: Audit-Termin: 11/2018 – Basisschulungen zwischen 11/2015 und 10/2018). Wenn die Schulung länger als drei Jahre zurückliegt, muss das Krankenhaus Auffrischungs-Kurse (8 Unterrichtsstunden à 45 Minuten pro Jahr) durchführen.
- Nach dem Audit erhält jedes Teammitglied eine Fortbildung von 8 Unterrichtsstunden à 45 Minuten pro Jahr zu B.E.St.<sup>®</sup>-relevanten Themen. Dabei wird der aktuelle Fortbildungsbedarf des Hauses berücksichtigt. Eine Liste mit beispielhaften Themen steht zum [Download](#) zur Verfügung.

### **Durchführung der Schulungen und Dokumentation**

- Die Fortbildungen können von qualifizierten MitarbeiterInnen des Krankenhauses oder durch externe Berater durchgeführt werden. Wenn MitarbeiterInnen des Krankenhauses die Schulung durchführen, ist eine IBCLC-Fortbildung wünschenswert, aber nicht verpflichtend.
- Die Fortbildung kann als Kurs, im Rahmen von kürzeren Einzelveranstaltungen oder auch während der Dienstbesprechungen durchgeführt werden.
- Die Schulungen müssen tabellarisch dokumentiert werden und es muss für das Audit ersichtlich sein, wann welche Inhalte geschult wurden (s. [Dateivorlage der Zertifizierungsstelle](#)).

### **Schulungsanbieter**

- Die Empfehlung der Nationalen Stillkommission zur „Stillförderung in Krankenhäusern“ enthält auf der letzten Seite eine Adressenliste von Ausbildungsinstituten. Dokument zum Download unter [http://www.bfr.bund.de/cm/207/stillfoerderung\\_in\\_krankenhaeusern.pdf](http://www.bfr.bund.de/cm/207/stillfoerderung_in_krankenhaeusern.pdf)
- Die WHO/UNICEF-Initiative spricht keine Empfehlung für einzelne Anbieter von Personalschulungen aus.